

Ausschussdrucksache

(15.07.2024)

Inhalt:

**Stellungnahme des Arbeitskreises 3 – Selbstvertretungsrecht
und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

**zum 3. Tag der Menschen mit Behinderungen
am 17. Juli 2024**

1 **Stellungnahme des AK politische Partizipation zum**
2 **Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die**
3 **Umsetzung von Leitsätzen und Forderungen des 2. Tages der Menschen mit**
4 **Behinderungen**

5
6 **Einführende Bemerkungen**
7

8 Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist die politische Partizipation von
9 Bürgerinnen und Bürgern - also ihr Handeln, das sie als Gruppe oder allein freiwillig
10 auf politische Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen des politischen
11 Systems (Kommune, Land, Bund und Europa) ausüben: zum Beispiel Teilnahme an
12 Wahlen und Abstimmungen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Vereinen,
13 Einbringung in kommunale und andere politische Gestaltungsprozesse, legaler und
14 ziviler Protest.

15 Das trifft gleichermaßen auf Menschen mit Behinderungen zu. Die UN-
16 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthält deshalb die allgemeine Verpflichtung,
17 Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an allen
18 Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu
19 beteiligen - getreu dem Grundsatz ‚Nichts über uns, ohne uns‘. Dabei geht es nicht nur
20 um spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern um ihre
21 grundsätzliche demokratische Beteiligung in allen Lebensbereichen wie etwa
22 Infrastrukturplanungen, gesundheitspolitische Maßnahmen oder Haushaltsfragen.
23 Gerade in Bezug auf kommunalpolitische Entscheidungen, beispielsweise im Bereich
24 der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung, ist das Interesse an der Mitgestaltung
25 des Lebensumfeldes hoch.
26

27 Nach Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich die
28 Vertragsstaaten, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen
29 ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der
30 Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung
31 an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“
32

33 Im August 2023 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit
34 Behinderungen Deutschland auf die Umsetzung der UN-BRK geprüft. In den so
35 genannten **Abschließenden Bemerkungen** zeigt er sich besorgt über:
36

- 37 (a) das Fehlen angemessener Vorkehrungen, insbesondere von
38 Gebärdensprachdolmetschern, in politischen Parteien und Gewerkschaften, was
39 die Beteiligung von gehörlosen oder schwerhörigen Personen behindert;
40 (b) die geringe Beteiligung von Frauen mit Behinderungen am politischen und
41 öffentlichen Leben und das Fehlen von Daten zur Ermittlung von Hindernissen für
42 ihre Beteiligung;
43 (c) die mangelnde Zugänglichkeit von Wahllokalen.
44

45 **Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat:**

- 46
- 47 (a) Maßnahmen zu ergreifen, um die Zugänglichkeit und angemessene
48 Vorkehrungen, einschließlich Gebärdensprachdolmetschung, für Menschen mit
49 Behinderungen in politischen Parteien und Gewerkschaften zu gewährleisten;
- 50 (b) die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die Hindernisse zu erforschen, die
51 Frauen mit Behinderungen an der Teilnahme und am Engagement im öffentlichen
52 Leben hindern, und in enger Absprache mit Frauen mit Behinderungen und den sie
53 vertretenden Organisationen Programme zum Aufbau von Kapazitäten fördern;
- 54 (c) die Zugänglichkeit von Wahlmaterial und Wahllokalen, insbesondere in ländlichen
55 Gebieten, in allen Bundesländern und bei der Entwicklung elektronischer
56 Wahlsysteme sicherzustellen.

57

58 **Umsetzung der Forderungen des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen**

59

60 Die Mitglieder des AK politische Partizipation bedanken sich für die Möglichkeit der
61 Stellungnahme zum Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
62 über die Umsetzung der zwölf Forderungen, die der AK zum 2. Tag der Menschen mit
63 Behinderungen aufgestellt hatte. Leider ist aus Sicht der Expertinnen und Experten
64 des Arbeitskreises nur eine dieser Forderungen in die Realität umgesetzt worden. Wir
65 möchten auf einige der Forderungen im Folgenden näher eingehen.

66

67 **Forderung:**

68 **In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden kommunale
69 Behindertenbeiräte eingesetzt und ihre demokratischen Befugnisse erhöht.**

70 Dafür muss die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns in § 41a wie folgt
71 ergänzt werden: Die Behindertenbeiräte erhalten - im Übrigen auch die Senioren-,
72 Kinder- und Jugend- sowie Migrantinnenbeiräte - in den Räten, Gemeindevertretungen
73 und Kreistagen sowie in deren Ausschüssen Rede- und Antragsrecht sowie das Recht,
74 Anfragen zu stellen. Die Mitglieder der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit in den
75 genannten Gremien Entschädigungen genauso wie kommunale Mandatsträger. Das
76 umfasst gegebenenfalls auch die Erstattung der Kosten für einen
77 Behindertenfahrdienst und andere Hilfen. Die Hauptsatzungen der Kommunen werden
78 entsprechend angepasst.

79

80 **Position des AK zur Umsetzung:**

81 Viele Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sind seit
82 Jahren in den Kommunen als Interessenvertreter äußerst aktiv, kreativ, beharrlich und
83 streitbar unterwegs und leisten eine engagierte und anerkannte Arbeit. Deshalb
84 begrüßen die Mitglieder des AK politische Partizipation es außerordentlich, dass die
85 oben genannte Forderung vom 2. Tag der Menschen mit Behinderungen umgesetzt
86 wurde und die Kommunalverfassung in § 41a angepasst wurde. Dort ist jetzt garantiert,
87 dass „zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Bevölkerungsgruppen die
88 Gemeinde Beiräte mit beratender Funktion bilden“ kann. „Die Hauptsatzung regelt die
89 Bildung, Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben der Beiräte“ und es kann
90 bestimmt werden, dass die oder der Vorsitzende des Beirates Rede- und Antragsrecht
91 hat. Leider wird diese Errungenschaft im Bericht an den Ausschuss für Soziales,

92 Gesundheit und Sport über die Umsetzung von Leitsätzen und Forderungen des 2.
93 Tages der Menschen mit Behinderungen mit keinem einzigen Wort erwähnt.

94
95 Trotz dieses Erfolges müssen wir feststellen, dass die Voraussetzungen und die
96 Strukturen, die die Interessenvertretungen vor Ort finden, immer noch sehr
97 unterschiedlich ausgeprägt, oft nicht effektiv oder nicht partizipativ bzw. mitunter gar
98 nicht vorhanden sind. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf das
99 Vorhandensein von Beiräten, auf die Arbeitsstruktur und die Zusammensetzung als
100 auch auf die Inhalte und die Kompetenzen der Vertretungsarbeit. Immer noch werden
101 Menschen mit Behinderungen viel zu wenig in sie betreffende politische
102 Entscheidungsprozesse einbezogen, immer noch fühlen sie sich zu wenig ernst
103 genommen. So berichtet der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, dass
104 er zwar ein Antrags- und Rederecht in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen
105 hat, aber nicht stimmberechtigt ist.

106
107 Anzumerken ist auch, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten tendenziell eher
108 unterrepräsentiert in Gremien der kommunalen Interessenvertretung mitarbeiten. Für
109 sie, aber auch für alle anderen Menschen mit Behinderungen sind eine effektive
110 Assistenz und Unterstützung sowie eine barrierefreie und empowernde
111 Beteiligungskultur und die Finanzierung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung
112 von grundlegender Wichtigkeit für die Stärkung der politischen Partizipation. Nur so
113 können Behindertenbeiräte als echte Interessenvertretungen in den Städten und
114 Gemeinden wirken.

115
116 **Forderung:**
117 **Einsetzen von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in allen**
118 **kreisfreien Städten und Landkreisen mit dem Ziel, Maßnahmenpläne zur**
119 **Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen und**
120 **kreisfreien Städten zu entwickeln. Die Maßnahmenpläne werden unter**
121 **Mitwirkung der Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit**
122 **Behinderungen vor Ort erstellt.**

123
124 **Position des AK zur Umsetzung:**
125 In vielen Kommunen fehlen immer noch Behindertenbeauftragte und Aktionspläne zur
126 Umsetzung der UN-BRK. Aktionspläne sind aber auch weiterhin das geeignete Mittel
127 zur koordinierten und ressortübergreifenden Umsetzung der UN-BRK sowohl für
128 staatliche als auch nichtstaatliche Akteure. Diese Aktionspläne müssen
129 menschenrechtlich ausgerichtet sein und die aktuellen (und auch die alten)
130 Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von
131 Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Bei der Erarbeitung, Umsetzung,
132 Evaluation und Fortschreibung von Aktionsplänen müssen Menschen mit
133 Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen vollumfänglich beteiligt und
134 dafür entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Die Aktionspläne müssen
135 konsequent nachgehalten (Monitoring) und weiterentwickelt werden.

136
137

138 **Forderung:**
139 **Die Selbstbestimmte Behindertenbewegung des Landes Mecklenburg-**
140 **Vorpommern erhält als maßgebliche gesellschaftliche Kraft im Land zwei Sitze**
141 **im Rundfunkrat des NDR.**

142
143 **Position des AK zur Umsetzung:**
144 Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an gesellschaftlichen
145 Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dafür ist es notwendig, dass jede Person die
146 Möglichkeit hat, sich zu informieren, zu kommunizieren und in politische
147 Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein - gleichberechtigt und barrierefrei. An
148 vielen Stellen des politischen Lebens fehlen jedoch Möglichkeiten, sich barrierefrei zu
149 informieren und ggf. auch Unterstützung dafür zu erhalten.
150 Deshalb ist die Forderung des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen, dass die
151 Selbstbestimmte Behindertenbewegung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als
152 maßgebliche gesellschaftliche Kraft im Land zwei Sitze im Rundfunkrat des NDR
153 erhält, auch nicht irgendeine Forderung und kann auch nicht mit anderen
154 gesellschaftlichen Gruppen verglichen werden. Die Forderung nach barrierefreien
155 Informationen über die öffentlich-rechtlichen Medien entspringt der Notwendigkeit,
156 dass Menschen mit bestimmten Behinderungen zwingend auf Barrierefreiheit
157 angewiesen sind.

158
159 **Forderung:**
160 **Stärkung der Rechte von Werkstattträtinnen und Frauenbeauftragten**

161
162 **Position des AK zur Umsetzung:**
163 Die Selbstvertretung von Werkstattträtin und Frauenbeauftragten ist zwar gesetzlich
164 verankert, aber die politische Unterstützung basiert im Moment nur auf
165 Lippenbekenntnissen. Die finanzielle Unterstützung ist zwar durch den
166 Landesrahmenvertrag gegeben, aber die Umsetzung erfolgt völlig ohne Beteiligung
167 der Selbstvertreter.

168
169 **Forderung:**
170 **Barrierefreie und inklusive Wahlen**

171
172 **Position des AK zur Umsetzung:**
173 Der AK politische Partizipation kann aufgrund fehlender Erhebungen nicht
174 einschätzen, wie viele der Menschen mit Behinderungen, die bislang vom Wahlrecht
175 ausgeschlossen waren, am 9. Juni gewählt haben und wie sie vorbereitet wurden.
176 Dazu braucht es statistische Erhebungen, die nicht im Ehrenamt geleistet werden
177 können. In Bezug auf die Barrierefreiheit ist anzumerken, dass sich barrierefreie
178 Wahllokale oftmals nur auf den Zugang über Rampen beschränken. Auch hier bedarf
179 es einer genauen Untersuchung.
180

181 **Forderung an den 3. Tag der Menschen mit Behinderungen**

182

183 **Einsetzung einer unabhängigen Monitoringstelle**

184

185 Die Mitglieder des AK politische Partizipation schätzen ein, dass die politische
186 Partizipation von Menschen mit Behinderungen - egal welcher Behinderungsart - als
187 nicht zufriedenstellend angesehen werden kann. Sie haben darüber beraten, welche
188 Maßnahme dabei helfen könnte, diesen Prozess weiter voranzutreiben. Einstimmig
189 sind sie zu der Überzeugung gekommen, dass es am wichtigsten und effektivsten ist,
190 im Sinne des Artikels 33 Absatz 2 der UN-BRK beim Land in Kooperation mit dem
191 Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. eine unabhängige Monitoringstelle
192 einzurichten. Ihren Auftrag sollte diese unabhängige Monitoringstelle im Sinne einer
193 kritischen wie konstruktiven Begleitung verstehen und dabei die Grundsätze zum
194 Schutz und zur Förderung der Menschenrechte berücksichtigen.

195

196 Zu den vertraglich vereinbarten Aufgaben einer solchen Monitoring-Stelle sollten
197 insbesondere folgende gehören:

- 198 • Analyse der Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit
199 Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und der aktuellen Entwicklungen in
200 Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK;
- 201 • Jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse aus dieser Analyse (Gegenwärtig
202 besteht ein erheblicher Mangel an Daten über die Lebenssituation von Menschen
203 mit Behinderungen. Dies erschwert die Beurteilung der Situation im Land
204 Mecklenburg-Vorpommern.);
- 205 • Systematische Überprüfung der bestehenden Gesetze, Politiken und
206 Verwaltungspraktiken in Hinblick auf die Übereinstimmung mit der UN-BRK;
- 207 • Unterstützung bei der Aufstellung menschenrechtsbasierter Aktionspläne, die
208 angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Erfüllung der
209 Rechte aus dem Übereinkommen enthalten;
- 210 • Festlegung von Zielen und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des
211 Übereinkommens;
- 212 • Enge Zusammenarbeit mit dem IFR.

213

214 Die Mitglieder des AK politische Partizipation fordern die Landesregierung auf, eine
215 solche unabhängige Monitoringstelle bis zum Ende der Legislaturperiode einzurichten
216 und dafür unverzüglich einen Zeitplan vorzulegen.

217

218 **Begründung:**

219

220 Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK und deren Zusatzprotokoll ratifiziert
221 und sich damit zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
222 verpflichtet. Damit ist die Konvention auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern
223 bindend, das in seinem Koalitionsvertrag (2021-2026) vereinbart hat, die Einrichtung
224 einer unabhängigen Monitoring-Stelle zu prüfen.

225 Wie wichtig eine solche unabhängige Stelle ist, beweisen die vom UN-Fachausschuss
226 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 3. Oktober 2023 veröffentlichten
227 „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations). Sie enthalten unter
228 anderem folgende Empfehlung:

229 Teil A III Abs. 8 b: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat: ...systematisch zu
230 überprüfen, ob die bestehenden Gesetze, Politiken und Verwaltungspraktiken mit den
231 Verpflichtungen des Vertragsstaates aus dem Übereinkommen übereinstimmen, und
232 menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit einem klaren Behinderungskonzept
233 aufzustellen, die angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur
234 Erfüllung der Rechte aus dem Übereinkommen enthalten, sowie Ziele und Indikatoren
235 zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens festzulegen (...).“

236

237

238

239

240

241

242 **AK Politische Partizipation**

243 Benny Bernhardt, Behindertenbeauftragter der Universitäts- und Hansestadt
244 Greifswald, Peter Braun, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in
245 Mecklenburg-Vorpommern e. V., Robert Bull, Stellv. Vorsitzender des Vereins
246 Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V., Bodo Frenzel,
247 Sachkundiger Einwohner der Stadtvertretung Neubrandenburg, Kornelia Frenzel,
248 Mitglied der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE, Margit
249 Glasow, Vorsitzende des Vereins Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche
250 Teilhabe e. V., Rosita Mewis, Vorsitzende des
251 Landesverbandes Autismus Mecklenburg-Vorpommern e. V. , Urte Reinsdorf, Mitglied
252 der Stadtvertretung Neubrandenburg, Angelika Stoof, Vorsitzende Behindertenbeirat
253 Schwerin), Niels Urban, Vorstandsmitglied Arbeitskreis Werkstattträte M-V.